



Controllingbericht `20 mit Erläuterungen Richtplananpassungen `20

Richtplan Kanton Bern

Fassung für die öffentliche Mitwirkung

Klassifizierung

Nicht klassifiziert

berne

Inhaltsverzeichnis

1.	Richtplancontrolling: Vorgaben im Richtplan.....	3
2.	Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf	4
3.	Übersicht über den Aktualisierungsbedarf	16

1. Richtplancontrolling: Vorgaben im Richtplan

Der kantonale Richtplan hat sich als Führungsinstrument des Regierungsrats sowie als Koordinationsinstrument der Verwaltung bewährt und entfaltet Wirkung. Dies hat sich bei der Gesamtüberprüfung des Richtplans mit anschliessender Überarbeitung (Richtplan 2030) gezeigt, die am 2. September 2015 mit dem Beschluss durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Bundesrat vom 4. Mai 2016 abgeschlossen werden konnte. Ob die Ziele der Raumordnungspolitik, die im Richtplan festgelegt wurden, auch erreicht und ob die dazu vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden, wird durch das Richtplancontrolling aufgezeigt.

Controlling der Leistungsziele und der Wirkungsziele

Das Controlling und die damit verbundene Bewirtschaftung sind im Richtplan selber vorgesehen. Das Hauptziel I heisst «Wirkung periodisch mit Controlling überprüfen». Das Controlling wird auf die Struktur des Richtplans abgestimmt:

- Das Controlling der Leistungsziele erfolgt auf der Ebene der Massnahmen. Es beantwortet die Frage «Werden die Massnahmen umgesetzt, sind sie auf Kurs»? Die Berichterstattung dazu erfolgt im Controllingbericht.
- Das Controlling der Wirkungsziele erfolgt auf der Ebene der Hauptziele und Strategien. Es beantwortet die Frage «Erzielt die Gesamtheit der Massnahmen die Wirkung in der erwünschten Richtung»? Die Berichterstattung dazu erfolgt im Raumplanungsbericht.



2020: Nur Leistungscontrolling

Alle zwei Jahre wird dem Regierungsrat ein Controllingbericht mit Aktualisierungen des Richtplans vorgelegt und alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht (der zugleich die vom Bundesrecht vorgesehene Berichterstattung an den Bund enthält). Im Jahr 2020 steht nur ein Leistungscontrolling auf der Stufe der Massnahmen an. Der vorliegende Controllingbericht gibt eine Übersicht über die vorzunehmenden Aktualisierungen des Richtplans. Der letzte Raumplanungsbericht wurde in der Novembersession 2018 vom Grossen Rat beraten, der nächste wird im Jahr 2022 erstellt.

Strategiekapitel E aktualisieren

Als Ausnahme wird auch das Strategiekapitel E «Natur und Landschaft schonen und entwickeln» aktualisiert. Dessen Aktualisierung war im Richtplancontrolling `18 zurückgestellt worden, um die Inhalte des Richtplans mit dem Sachplan Biodiversität abzustimmen, der damals noch in Erarbeitung war und mittlerweile vom Regierungsrat per 1. September 2019 in Kraft gesetzt wurde (RRB 928/2019).

2. Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf

Die Hauptfrage des Leistungscontrollings betrifft den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Richtplans: Kommt die Umsetzung planmässig voran? Stösst sie auf Schwierigkeiten? Müssen die Massnahmen aktualisiert werden? Kann eine Massnahme allenfalls aus dem Richtplan gestrichen werden?

Umfrage bei allen
federführenden Stellen

Die Bilanz wurde mit einer Umfrage bei den für die Umsetzung verantwortlichen Personen der federführenden Verwaltungsstellen gemacht. Zu beantworten waren folgende Fragen:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen?
- Welche Entwicklungen haben sich seit der letzten Controllingrunde ergeben oder welche sind in der nächsten Zeit abzusehen?
- Stimmt der Inhalt des Massnahmenblatts und seiner Rückseite noch oder sind Anpassungen / Ergänzungen nötig?
- Sind im Rahmen des Richtplancontrollings weitere Themen zu diskutieren (ev. neue Massnahmenblätter)?

Die Rückmeldungen der Ämter und Fachstellen in den Controllingblättern und der ermittelte Handlungsbedarf werden nachfolgend kurz zusammengefasst. Die Entwürfe der Aktualisierungen der Richtplanmassnahmen werden in einem separaten Dossier zusammengestellt.

Für die Aktualisierungen der Massnahmen sind zwei Formen möglich: Die Fortschreibung oder die Anpassung:

Fortschreibung:
Die DIJ beschliesst

Als Fortschreibung¹ wird die Zuteilung zu einem neuen Koordinationsstand oder die Aktualisierung einer Massnahme ohne inhaltliche Auswirkungen (z.B. Aktualisierungen aufgrund des Fortschrittes der Umsetzung, veränderten Grundlagen etc.) bezeichnet. Fortschreibungen werden von der Direktion für Inneres und Justiz² beschlossen. Es ist keine Mitwirkung und keine Bundesgenehmigung erforderlich; Fortschreibungen sind dem Bundesamt für Raumentwicklung nur mitzuteilen³.

Anpassung:
Regierungsbeschluss,
Mitwirkung, Bundes-
genehmigung

Anpassungen⁴ umfassen inhaltliche Änderungen oder die Aufnahme neuer Massnahmen in den Richtplan. Sie werden durch den Regierungsrat zur Mitwirkung freigegeben, der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen und nach dem anschliessenden Beschluss durch den Regierungsrat durch den Bund genehmigt.

Der Stand der Umsetzung sowie der Handlungsbedarf bei den einzelnen Massnahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

¹ Art. 11 Abs. 3 Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV SR 700.1)

² Art. 117 Abs. 1 Bauverordnung (BauV BSG 721.1)

³ Art. 11 Abs. 2 RPV

⁴ Art. 9 Abs. 2 Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG SR 700)

Legende Abkürzungen

Nr.: Nummer der Massnahme

Verant.: Verantwortliche Fachstelle für die Massnahme

Umsetzung / Handlungsbedarf: Zusammenfassung des Stands der Umsetzung und des Handlungsbedarfs, der von den Fachstellen im Rahmen der Mailumfrage gemeldet wurde.

Akt.: Aktualisierungsbedarf: **F:** Fortschreibung, **A:** Anpassung

S: Massnahme streichen, **NEU:** neue Massnahme, **–** keine Aktualisierung

E: Für diese Massnahmen gibt es spezielle Erläuterungen

Hinweis: Bei allen Massnahmenblättern werden die per 1. Januar 2020 geänderten Direktions- und Amtsbezeichnungen gemäss der Direktionsreform aktualisiert (ohne Fortschreibung).

Aktualisierungen im Strategieteil

Kapitel E	Das Kapitel «Natur und Landschaft schonen und entwickeln» wird angepasst zur Abstimmung mit dem vom Regierungsrat auf den 1. September 2019 in Kraft gesetzten Sachplan Biodiversität ⁵ .	A
-----------	--	----------

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
A_01	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	AGR	Die Massnahme A_01 greift gegen die Zersiedlung und beschränkt die Ausdehnung der Wohn-, Misch- und Kernzonen WMK gegen aussen stark. Seit 2014 wurde – mit Ausnahme der Einzonung Viererfeld Bern – keine grössere Einzonung mehr beantragt, resp. genehmigt. Das Paradigma der Siedlungsentwicklung nach Innen und das Verständnis zur Begrenzung der Aussenentwicklung scheint bei vielen Gemeinden angekommen sein. Die erhöhten Anforderungen an den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die ÖV-Erschliessung zeigen mit der verstärkten Innenentwicklung ihre Wirkung. Zur Umsetzung des MB A_01 wurde im AGR als Vorprüfungs- und Genehmigungsbehörde eine einheitliche Praxis entwickelt, welche strikt umgesetzt wird. Mit einer Fortschreibung wird die jüngste gesetzgeberische Anpassung nachvollzogen: Mit der BauV-Änderung vom 22.1.2020 (in Kraft getreten am 1.3.2020) hat der Regierungsrat gesetzgeberisch klargestellt, dass als Kulturland im Sinn der bernischen Baugesetzgebung ausschliesslich für den Pflanzenbau geeignete Flächen ausserhalb der Bauzone gelten. Mit anderen Worten: Innerhalb von rechtskräftigen Bauzonen gibt es demnach kein Kulturland – ergo gibt es auch keine Um- und Aufzonungen von Kulturland (bzw. Um- und Aufzonungen betreffen immer Nichtkulturland).	F	
A_02	Streusiedlungsgebiete	AGR	Das Streusiedlungsgebiet ist mit der Genehmigung des Richtplans durch den Bund formell festgesetzt worden. Auf vereinzelte Anträge und Wünsche von Gemeinden zur Anpassung in den letzten Jahren konnte aufgrund der strengen Genehmigungspraxis des Bundes nicht eingetreten werden.	–	
A_03	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	AGR	Die Umsetzung erfolgt gestützt auf die Kriterien im Massnahmenblatt und AHOP durch die Regionen und die Gemeinden. Es besteht kein Handlungsbedarf beim Kanton.	–	
A_04	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	AGR	Daueraufgabe, kein Aktualisierungsbedarf	–	
A_05	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	AGR	Die Massnahme beschränkt die Ausdehnung der Arbeitszonen gegen aussen stark. Die Arbeitszonenbewirtschaftung wird angewendet. Es zeigt sich, dass praktisch keine Arbeitszonen von (teil-)regionaler oder kantonaler Bedeutung ausgeschieden werden, dass jedoch mit Einzonungen von lokaler Bedeutung	F	

⁵ Im Internet abrufbar unter <https://tinyurl.com/tn8x3n8>

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
			die untergeordnete Erweiterung bestehender Betriebe ermöglicht wird. Dabei wird der platzsparende Anordnung der Betriebe auch von den Gesuchstellern ein immer grösseres Gewicht beigemessen. Die Informationen zu unüberbauten Arbeitszonen von regionaler Bedeutung im Geoportal des Kantons wurden aktualisiert und dienen auch der Standortförderung als Grundlage. Fortschreibung als Nachvollzug der Änderung BauV vom 1. März 2020 (Kulturlandschutz)		
A_06	Fruchtfolgeflächen schonen	AGR	Die Massnahme wird aktiv umgesetzt. Bei der Beanspruchung von FFF werden die neuen Bestimmungen der Baugesetzgebung (Art. 8b BauG, Art. 11a ff BauV) angewendet. Die Arbeitshilfe für die Ortsplanung wurde im März 2020 punktuell ergänzt. Das Inventar FFF wird jedes Jahr auf den Stand 1. April aktualisiert. Ein umfassendes Konzept für die Nutzung von Bodenaushub liegt noch nicht vor. AWA, LANAT und AGR haben Richtlinien für den Umgang mit Terrainveränderungen und ein entsprechendes Merkblatt erarbeitet. Zudem hat das LANAT eine Hinweiskarte veröffentlicht, welche mögliche Standorte für Bodenaufwertungen aufzeigt. Fortschreibung der Grundlagen	F	
A_07	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	AGR	Es kann festgestellt werden, dass in Ortsplanungen der SEin vermehrt ein höheres Gewicht beigemessen wird. In Gemeinden, welche über einen positiven Wohnbaulandbedarf (WBB) verfügen und diesen beanspruchen, wird dem Thema sorgfältiger und umfassender Beachtung geschenkt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema findet aber auch vermehrt in Gemeinden statt, welche über keinen WBB verfügen. Neben der vorhandenen Massnahme und den Grundlagen (Arbeitshilfe, Nutzungsreserven, Geoprodukt SEin) soll in diesem Jahr mit dem Programm «SEin ^{plus} » eine weitere Unterstützung für die Gemeinden angeboten werden.	-	
A_08	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt und erzielt teilweise Wirkung (beispielsweise Viererfeld Bern oder Entwicklungsgebiet Chlywabere). Einzelne Gebiete sind mittlerweile realisiert oder in Realisierung. Zurzeit läuft die Erarbeitung der RGSK 2021. Mitte 2021 liegt der kantonale Synthesebericht RGSK 2021 vor – die darin bezeichneten prioritären Gebiete Wohnen sind im Richtplancontrolling '22 in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.	-	
B_01	Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	AGR	Die Umsetzung ist weiterhin im Gang. Da die meisten bestehenden ViV in den vergangenen zwei Jahren keine wesentlichen Änderungen beantragten, die den neuen Regelungen unterstehen würden, gilt die Besitzstandswahrung. Die Überführung der regionalen ViV-Standorte in die RGSK 2021 ist zurzeit im Gang. Im Rahmen Richtplancontrolling '20 wird der Standort Heimberg nach neuem Recht aufgenommen und beim Standort Bern-Westside eine Gesamtfahrtenzahl für den Standort ausgewiesen.	A	E
B_02	Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung	BVD	Die Leistungsvereinbarungen für die 3. Generation sind seit Herbst 2019 unterzeichnet. Folglich sind alle richtplanrelevanten Massnahmen der 3. Generation bereits im Richtplan festgesetzt. Zurzeit werden die Agglomerationsprogramme der 4. Generation erarbeitet. Ergänzungen ergeben sich erst mit den Prüfberichten der 4. Generation des Bundes. Im Rahmen der AP 4. Generation wird auch eine Neuausrichtung/-konzeptionierung des kantonalen Syntheseberichts angestrebt. Auswirkungen auf das Massnahmenblatt B_02 sind im Controlling '22 zu berücksichtigen.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
B_03	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen	AÖV	Die Situation hat sich seit dem letzten Controllingbericht bezüglich der internationalen Anbindung verschlechtert, indem die direkte TGV-Verbindung Bern - Paris im Dezember 2019 aufgrund von technischen Veränderungen (Fahrzeitverlängerungen infolge Baustellen) nicht mehr möglich ist. Die SBB prüft eine zusätzliche EC Verbindung Bern - Mailand ab dem kommenden Fahrplanwechsel. Mit dem Beschluss des Bundesparlaments zum Ausbauschritt 2035 der Bahninfrastruktur sollen halbstündliche Fernverkehrsverbindungen zwischen Bern und Interlaken sowie Bern und Brig eingeführt werden.	-	
B_04	Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen	AÖV	Die Liste der Projekte wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Transportunternehmungen und Regionen überprüft und aktualisiert. Verschiedene Infrastrukturausbauten befinden sich seit dem letzten Controlling in Umsetzung, wurden bereits realisiert oder weiterentwickelt. Mit dem Bundesbeschluss zum STEP Ausbauschritt 2035 (STEP = Strategisches Entwicklungsprogramm) sind verschiedene Infrastrukturausbauten beschlossen worden. Diverse Anpassungen.	A	E
B_06	Das Nationalstrassennetz fertigstellen	TBA	Die Rückseite des Massnahmenblatts wird auf den neusten Stand der Projekte fortgeschrieben.	F	
B_07	Strassennetzplan aktualisieren	TBA	Der Nationalstrassennetzbeschluss ist auf 1.1.2020 in Kraft getreten. Damit gingen über 50 km bisherige Kantonsstrassen an den Bund über. Die Massnahme ist entsprechend fortzuschreiben.	F	
B_08	Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	TBA	Bis zur Sanierungsfrist vom 31.3.2018 konnten noch nicht alle Massnahmen der Erstsanierung fertiggestellt werden. Die Erstsanierung ist jedoch sehr weit fortgeschritten (über 90%) und wird voraussichtlich bis 2022 fertig gestellt sein. Auf einzelnen Abschnitten ist bereits eine Nachsanierung am Laufen. Eine Nachsanierung oder zumindest eine Überprüfung der Lärmsituation wird auf dem gesamten Kantonsstrassennetz notwendig sein. Mit der neuen Lärmschutzstrategie hat sich das Tiefbauamt 2018 dafür entschieden, vermehrt auf quellenseitige Massnahmen zu setzen. Die Sanierungsfrist ist zwar abgelaufen, jedoch ist nun auch der Bund der Ansicht, dass Strassenlärmschutz eine Daueraufgabe ist. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist bis 2022 zugesichert und eine Anschlusslösung in Aussicht gestellt. Anpassung an die neuen Gegebenheiten.	A	E
B_09	Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte	DIJ / BVD	Die Massnahme wird umgesetzt. Die Regionalkonferenzen und Planungsregionen erarbeiten – gestützt auf die entsprechenden kantonalen Vorgaben – die RGSK 2021. Der Fokus liegt dabei klar auf den Teilen, welche für die Agglomerationsprogramme (AP) relevant sind. Die RGSK 2021 werden 2020 vom Kanton vorgeprüft und müssen per Ende Mai resp. Ende Juli 2021 zur kantonalen Genehmigung eingereicht werden. Der Bund hat in einer Verordnung (Verordnung Programm Agglomerationsverkehr PAVV; Inkraftsetzung 1.1.2020) sowie den zugehörigen Richtlinien (Inkraftsetzung 1.2.2020) die künftigen Anforderungen an die AP geschärft und offengelegt. Mit der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und die regionale Zusammenarbeit (SARZ) wurde der Vierjahresrhythmus sowie die Fokussierung auf die bundesrelevanten Agglomerationsprogramme bestätigt.	-	
B_10	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen	AÖV	Daueraufgabe; kein Aktualisierungsbedarf.	-	
B_11	Verkehrsmanagement	TBA	Für die Umsetzung des Verkehrsmanagements (VM) Region Bern wurde ein Koordinationsgremium eingesetzt, das zum	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
			Ziel hat, alle VM Projekte in der Region Bern untereinander abzustimmen. - VM Region Bern Nord: Der Start der Realisierung erfolgte im Frühling 2020 und parallel dazu die Wirkungskontrolle. Die Betriebsorganisation wird ihre Arbeit vor der voraussichtlichen Inbetriebnahme im 2021 aufnehmen. - VM Köniz - Bern Südwest: Erstellung des Bauprojekts im 2020. - VM Biel: Die verkehrlichen Veränderungen infolge der Inbetriebnahme des Projekts N5-Umfahrung-Biel werden eng begleitet.		
B_12	Velorouten mit kantonaler Netzfunktion (Sachplan Veloverkehr)	TBA	Der Sachplan aus dem Jahr 2014 wird ein erstes Mal angepasst. Die Anpassung wurde vom Regierungsrat am 27. Mai 2020 genehmigt. Unter anderem wurden neu Korridore zur Prüfung von Vorrangrouten (VRR) festgelegt. Darin sollen die Machbarkeit, die Linienführungen und die nötigen Massnahmen geprüft werden, die für die Realisierung von VRR nötig sind. Der Regierungsrat stellt mit der Annahme der Motion 250-2019 zudem eine Anpassung des Strassengesetzes in Aussicht, mit der wichtigen Mountainbikerouten kantonale Netzfunktion zuerkannt werden soll. Fortschreibung des Vorgehens.	F	
B_13	Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung)	TBA	Die Planung verschiedener Projekte ist im Gang (Nr. 5, 6 und 9). Für den Halbanschluss Grauholz (Nr. 2) planen die betroffenen Gemeinden eine eigene Studie, weil das ASTRA keine machen will. Nr. 10: Obwohl das Ausführungsprojekt für die Führung des Langsamverkehrs im Taubenloch seit 2013 genehmigt ist, ist noch nichts gebaut; Änderungen des Projekts, die das ASTRA ins Spiel gebracht hat, sind noch nicht bereinigt.	–	
B_14	Güterverkehrs- und Logistikkonzept für den Kanton Bern erarbeiten	AÖV	Ein Auftrag für die Erarbeitung des Güterverkehrs- und Logistikkonzepts wurde vergeben. Das Konzept soll mitsamt Massnahmen per Ende Q3 2020 vorliegen. Die kantonale Verwaltung setzt sich stärker und koordinierter mit dem Thema Güterverkehr auseinander. Der Dialog mit den Güterverkehrs-Akteuren wurde dank einem Sounding Board aufgenommen. Grundlagen und Auswertungen ermöglichen einen besseren Überblick über die Situation im Kanton Bern. Das konkrete Vorhaben «Lidl-Verteilzentrum in Roggwil» zeigt deutlich, dass es in den Bereichen Güterverkehr und Logistik eine enge Koordination und Abstimmung mit den Nachbarkantonen (insbesondere entlang der Jurasüdfusslinie) braucht.	–	
B_15	Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte	TBA	Die in der Massnahme skizzierte gesamthafte Überprüfung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte ist pendent. Nachdem das ASTRA die Kunstbauten auf Nationalstrassen einer systematischen Überprüfung unterzogen und sogenannte «Ablastungen» verfügt hat, steigt die Zahl und der Aufwand für Ausnahmebewilligungen auf Kantonsstrassen. Die Transportunternehmen wollen zudem vermehrt Freiverladeanlagen aufgeben. Die Umladestellen für Ausnahmetransporte sind jedoch mit den Verladeanlagen gemäss dem Güterverkehrskonzept des BAV (noch) nicht koordiniert.	–	
C_01	Zentralitätsstruktur	DIJ	Die Massnahme ist als Daueraufgabe Rückgrat für viele Festlegungen im Richtplan.	–	
C_02	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	DIJ	Daueraufgabe. Erstmals soll ein Ortsteil im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde in einen anderen Raumtypen eingeteilt werden (Bützberg in der Gemeinde Thunstetten). In der nächsten Zeit ist keine weitere Umklassierung der Raumtypen abzusehen. Zudem werden die Gemeindefusionen nachgetragen.	A	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
C_03	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	DIJ	Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2017 Kenntnis genommen vom regierungsrätlichen Bericht zur Evaluation SARZ und dazu mehrere Planungserklärungen verabschiedet. Einer solchen Planungserklärung wird unter anderem mit der Änderung der Planungsfinanzierungsverordnung (PFV) Rechnung getragen (Inkraftsetzung 01.02.2020). Im Rahmen der bestehenden interkantonalen Direktorenkonferenzen (z.B. BPUK) und tripartiten Gremien (z.B. Tripartite Konferenz) vertritt der Kanton Bern weiterhin die Interessen von Städten, Agglomerationen und ländlichem Raum und unterstützt die Weiterentwicklung von übergeordneten Strategien für Agglomerationen und für den ländlichen Raum. Fortschreibung Abschnitt Abhängigkeiten.	F	
C_04	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	AGR	Die Massnahme ist nach wie vor aktuell und die Umsetzung auf Kurs. Aktuell wird – im Rahmen des 9. Zwischenberichtes bzw. ESP-Controllings 2016-2020 – die Ausrichtung des ESP-Programms für die nächsten 4 Jahre festgelegt. Gleichzeitig läuft die Erarbeitung der kantonalen Überbauungsordnung für den Standort Ins Zbangmatte. Bei der Standortliste werden einzelne Anpassungen vorgenommen (Aufnahme ESP/SAZ Langenthal/Thunstetten Oberhard/Wolfhusenfeld, Streichung SAZ Wiedlisbach Wiedlisbachmoos).	A	E
C_08	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	AUE	Aktuell haben 44 Gemeinden und die Region Oberland Ost einen genehmigten Richtplan Energie (RPE), d.h. seit dem letzten Controlling haben zusätzlich drei Gemeinden den Prozess abgeschlossen, bei sechs Gemeinden ist er noch in der Erarbeitung oder Konsolidierung. Insgesamt haben 47 Gemeinden eine Absichtserklärung zum BEakom unterzeichnet, wovon 32 Gemeinden bereits die Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Im Kanton Bern tragen mittlerweile 30 Gemeinden das Label Energiestadt und 51 Gemeinden sind Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Der BEakom Modernisierungsprozess wurde im Rahmen der Direktionsreform auf alle Abteilungen des AUE erweitert. Das Ziel ist ein integriertes Förderprogramm.	-	
C_09	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben	AWI	Post: Die Post passt ihr Poststellennetz aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend an. Im Grossen Rat wurde die Motion M 017-2019 (DEPU, Heyer, Perrefitte) «Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern» überwiesen. Telekommunikation: Der Ausbau der Festnetzinfrastruktur (Glasfaser) ist in den Hintergrund gerückt zu Gunsten des Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur (5G). Schweizweit wird der Bau neuer Funkanlagen in vielen Fällen mittels Einsprachen und Beschwerden verzögert. Diverse Vorstösse im Grossen Rat diesbezüglich wurden durch den Regierungsrat abgelehnt; der Grosse Rat hat diese Haltung gestützt. Fortschreibung aufgrund neuer Zuständigkeiten	F	
C_11	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	AWN	Die Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berner Waldwirtschaft und von Bewirtschaftungsstrukturen ist auf Kurs. Mit der Vertragsunterzeichnung im Dezember 2019 für die Wyss Academy for Nature an der Universität Bern wurde der Grundstein für ein Forschungs- und Umsetzungszentrum im Bereich Natur und Mensch gelegt. Das AWN ist mit zwei Projekten beteiligt. Im Rahmen des einen Projekts «Regionale Wertschöpfung Wald und Holz» wird eine Stärkung der regionalen Entwicklung der Wertschöpfungskette Wald und Holz im Kanton Bern angestrebt. Zudem ist bei Berner Forstbetrieben teilweise eine hohe Dynamik spürbar: Sieben Betriebsoptimierungen konnten abgeschlossen werden.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
C_12	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	AWN	Die angespannte Lage auf dem Holzmarkt und die Waldschutzsituation (Borkenkäfer, Trockenheit) stellen Herausforderungen dar, die sich auch auf die Schutzwaldpflege auswirken können. In den vergangenen beiden Jahren war das Engagement für die Schutzwaldpflege trotzdem ungebrochen gross; im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung Schutzwald wurden 2016-2019 rund 4'450 ha Schutzwald gepflegt. Das mit dem Bund vereinbarte Flächenziel von 4'177 ha wurde somit übertroffen.	-	
C_14	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	AGR	Das AGR konnte seit dem letzten Richtplancontrolling im Jahre 2018 die regionalen Richtpläne der Regionalkonferenz Emmental, der Region Jura bernois.Bienne sowie der Regionen Entwicklungsraum Thun, Obersimmental-Saenenland und Kandertal genehmigen. Die entsprechenden Standorte werden in den Richtplan aufgenommen. Es gibt Forderungen, praktisch alle Standorte der regionalen Richtpläne in den kantonalen Richtplan zu überführen. Ob diese Praxis aus Sicht des Kantons zielführend ist, wird momentan diskutiert und ist allenfalls Gegenstand der nächsten Controllingrunde im Jahre 2022.	A	E
C_15	Abfallentsorgungsanlagen von kantonomer Bedeutung (Sachplan Abfall)	AWA	Die Umsetzung der Massnahme läuft. Die Sondernutzung des öffentlichen Untergrundes wird nun auch im Kanton Bern zum Thema. Dies betrifft sowohl den Abbau als auch die Wiederauffüllung der Hohlräume mit Schüttgütern. Der allfällige Abbau von Hartgestein im Untergrund im Gebiet des Därliggrates soll in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.	A	E
C_16	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	AH	Die Strategie 3012 der Universität und die Raumstrategie der PH Bern wurden 2019 überarbeitet, entsprechen aber immer noch den Aussagen im Massnahmenblatt. Es laufen Projekte zur weiteren Verdichtung auf den bestehenden Arealen. Im Bereich Muesmattareal (Schwerpunkt mittlere Länggasse) läuft ein Architekturwettbewerb für den Ersatz des Gebäudes an der Freiestrasse 3 (geplante Fertigstellung 2030), das anschliessend zurückgebaut und ebenfalls durch einen verdichteten Neubau ersetzt werden soll. Im Areal Insel laufen Projekte zum Ausbau der Infrastruktur der Universität Bern im Rahmen des Masterplans Insel.	-	
C_17	Entwicklung der Schulstrukturen	BKD	Basierend auf der Schulraumstrategie 2030 wurden diverse Sanierungsprojekte gestartet. Mit der Sanierung werden jeweils Verdichtungsmöglichkeiten im Sinne der Massnahme geprüft.	-	
C_18	Energieerzeugungsanlagen von kantonomer Bedeutung	AUE	Die Energiestrategie 2050 des Bundes hat keinen direkten Einfluss auf die Anzahl Standorte von Energieversorgungsanlagen im Richtplan. Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes (SR 730.0) auf Anfang 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, unter bestimmten Bedingungen, Anrecht auf eine Marktprämie. Diese wurde im selben Jahr ein erstes Mal auf Basis der Geschäftszahlen 2017 ausbezahlt und ist auf fünf Jahre befristet. Das Konzessionsgesuch der KWO für das Speicherkraftwerk Trift wurde 2017 eingereicht; die Prüfung ist weit fortgeschritten.	-	
C_19	Öffentliche Wasserversorgung sichern	AWA	Die Massnahme befindet sich in Umsetzung. Bei einzelnen Fassungen ergeben sich Änderungen im Koordinationsstand.	F	
C_20	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	AWA	Das Massnahmenblatt befindet sich in Anwendung. Es haben sich in letzter Zeit keine Entwicklungen ergeben, die einen Einfluss auf die Massnahme hätten; auch in nächster Zeit sind keine solchen abzusehen.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
C_21	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	AUE	Alle Regionen, welche bisher die Windenergieanlagen noch nicht in ihren regionalen Richtplänen behandelt haben, haben die Arbeiten aufgenommen. Zusätzlich befinden sich einzelne Projekte im Berner Jura bereits in der koordinierten Baubewilligungsphase (Projekte Quatre Bornes und Jeanbrenin). Das gesetzliche verankerte nationale Interesse der Windenergie im revidierten Energiegesetz (EnG) wird im Massnahmenblatt nachvollzogen. Zusätzlich werden die revidierten Inhalte der Windenergieplanung des Jura bernois in den Richtplan überführt.	A	
C_23	Touristische Entwicklung räumlich steuern	AGR	Das MB wurde im Rahmen der Richtplananpassungen '18 massgeblich ergänzt. Die Genehmigung durch den Bund steht noch aus. Aktualisierung der Grundlagen als Fortschreibung.	F	
C_24	Swiss Innovation Park Biel/Bienne realisieren	AWI	Auf Kurs mit leichter Verspätung. Der operative Betrieb läuft noch an provisorischen Standorten. Der Grundausbau ist im Gange. Das neue Gebäude mit einer Fläche von BGF 15'000m ² wird bis Sommer/Herbst 2021 fertiggestellt und vom Switzerland Innovation Park und den ersten Mietern bezogen. Aktualisierung der Inhalte auf den heutigen Stand.	F	
C_25	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	AGG	Die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie läuft und ist in mehrere Phasen aufgeteilt worden: – Zwei Neubauten «Justizvollzugsanstalt und Regionalgefängnis im Raum Berner Jura – Seeland» und «Annexbau beim Regionalgefängnis Thun» (Suche / Sicherung Bauland, Planung, Realisierung) – Parallel dazu: Gesamtsanierungen der Justizvollzugsanstalten St. Johannsen, Hindelbank und Witzwil – Massnahmen für die Justizvollzugsanstalt Thorberg	-	
C_26	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	BKD	Die Arbeiten im Campus Biel sind zurzeit aufgrund von Problemen in der TU-Ausschreibung und im Enteignungsverfahren unterbrochen. Nach Vorliegen einer Analyse und der entsprechenden juristischen Entscheide sollen die Arbeiten weitergeführt werden. Der Bezugstermin wird sich aber um mindestens ein Jahr verzögert (als Fortschreibung im Massnahmenblatt anpassen). Für den Campus Bern liegt ein Resultat des Architekturwettbewerbs vor, auf dessen Basis nun die Planungsarbeiten starten.	F	
C_27	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	AWA	Seit der letzten Controllingrunde 2018 konnten bei weiteren ARA offene Fragen entschieden bzw. Massnahmen umgesetzt werden. Dies bedingt Anpassungen beim jeweiligen Koordinationsstand und bei dessen Beschreibung. Die betreffenden ARA sind zudem vereinzelt neu in anderen Tabellen bzgl. Koordinationsbedarfs aufgeführt. Die Gesamtzahl der öffentlichen ARA (> 200 Einwohnerwerte) hat sich auf 57 Anlagen reduziert.	A	
D_01	Landschaftsprägende Bauten	AGR	Landschaftsprägende Bauten gem. Art. 39 Abs. 2 RPV unterstehen nicht dem (neuen) Zweitwohnungsgesetz. Dies hat zu einer Zunahme der Begehren geführt, unbewohnte Gebäude umzunutzen. Eine konkrete Anwendung der Massnahme ist jedoch bis jetzt nicht erfolgt.	-	
D_03	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	AGR	Die Massnahme wird laufend umgesetzt. Alle Gemeinden verfügen aktuell über eine Gefahrenkarte, viele Gemeinden haben sie erstmalig in die Ortsplanung umgesetzt. Die Massnahme wird mit Blick auf die geänderten Fragestellungen (Aktualisierung bei geänderten Verhältnissen) geringfügig angepasst und präzisiert.	A	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
D_04	Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)	AGR	Der Gefahrstoff-Risikokataster liegt vor und ist verwaltungsintern in Anwendung. Er konnte aber noch nicht veröffentlicht werden, weil die rechtlichen Grundlagen zum Datenschutz noch angepasst werden müssen (kant. Geoinformationsverordnung). Gemeinden und Planungsbüros haben jedoch nach Rücksprache mit dem Kantonalen Labor Zugang zum Kataster. Die Vollzugshilfe für den Umgang mit technischen Risiken in der Ortsplanung liegt ebenfalls vor. Bei der Vorprüfung und Genehmigung von Richt- und Nutzungsplanungen wird die Störfallvorsorge auf kantonaler Ebene berücksichtigt. Fortschreibung der Massnahme auf die aktuelle Terminologie.	F	
D_06	Zweitwohnungsbau steuern	AGR	Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes wird im Kanton Bern umgesetzt.; die Gemeinden, die Massnahmen ergreifen mussten, haben diese ergriffen. Die Wirkung der Zweitwohnungsgesetzgebung und des MB D_06 lässt sich noch nicht eindeutig abschätzen. Erste Ergebnisse des kantonalen Zweitwohnungsmonitorings lassen vermuten, dass in den letzten Jahren vielerorts noch Zweitwohnungen gebaut wurden (vor 2012 bewilligte Zweitwohnungen und gemäss ZWG zulässige Zweitwohnungen). Der Bund wird im Herbst 2020 einen Bericht zum Wirkungscontrolling Zweitwohnungsgesetz publizieren.	-	
D_07	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZÖN sicherstellen	AGG	Das AGG ist mit der Daueraufgabe beauftragt, für Grundstücke und Gebäude in Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN), welche der Kanton Bern als Grundeigentümer nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt, wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklungen zu schaffen. Die Massnahme kann eine Argumentationshilfe bei der Diskussion mit den Gemeinden sein.	-	
D_08	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	AGR	Die Planungen zur Realisierung der neu zu erstellenden Halteplätze für Schweizerische Fahrende in Erlach (Lochmatte), Herzogenbuchsee (Waldacher) und Muri b. Bern (Froumholz) sind aktuell in Arbeit. Für Planung, Projektierung und Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen hat der Grosse Rat am 13. März 2019 einen Kredit von CHF 3.3 Mio. beschlossen, der in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 gutgeheissen wurde. Der Transitplatz wird in den Richtplan aufgenommen.	A	E
D_09	Zunahme der Waldflächen verhindern	AWN	Weiterhin hat keine Gemeinde beantragt, die Waldgrenzen ausserhalb des Baugebiets flächendeckend oder auch nur für ein Teilgebiet verbindlich festzulegen. Die Waldflächenzunahme ist im Massnahmengebiet (Mittelland und Voralpen) gering oder gar nicht vorhanden. Die Nutzung und der Schutz auf der landwirtschaftlichen Fruchtfolge- und Nutzfläche verhindern ein Einwachsen von Wald.	-	
D_10	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	AGR	Die Massnahme konnte erst am 20. November 2019 vom Regierungsrat genehmigt werden; die Bundesgenehmigung steht noch aus. Deshalb konnten noch keine direkte Erfahrungen damit gesammelt werden. Die entsprechende Arbeitshilfe «Ortsbild» steht seit 2018 zur Verfügung.	-	
E_01	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	LANAT	Die Umsetzung der Vernetzungsprojekte nach DZV erfolgt seit 2017 unter Einbezug von 11 regionalen Koordinationsstellen (RKS). Die Zusammenarbeit zwischen LANAT und RKS hat sich etabliert. Im Rahmen der Agrarpolitik 22+ werden im Auftrag des BLW 5 Pilotprojekte zur Erarbeitung von regionalen Landwirtschaftsstrategien (RLS) durchgeführt. Der Kanton Bern beteiligt sich mit der Region Ob- und Nidwalden an diesem Pilotprojekt.	A	E

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
			Die Massnahmenblätter im Bereich «Naturschutz» werden mit dem Sachplan Biodiversität abgestimmt und grundsätzlich überarbeitet. Das Massnahmenblatt wird entsprechend angepasst und erhält einen neuen Namen.		
E_02	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	ANF	Keine Veränderung zu den Vorjahren, d.h. es bestehen nach wie vor grosse Vollzugsdefizite. Mittlerweile wurde der Sachplan Biodiversität vom Regierungsrat in Kraft gesetzt und die NFA-Mittel des Bundes im NHG-Bereich für die Periode 2020 – 2024 deutlich erhöht. Zudem beteiligt sich der Bund ab 2020 am Unterhalt von Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung neu mit Pauschalen, was zu deutlich tieferen Bundesbeiträgen führt. Die Massnahmenblätter im Bereich «Naturschutz» werden mit dem Sachplan Biodiversität abgestimmt und grundsätzlich überarbeitet. Das Massnahmenblatt wird entsprechend angepasst und erhält einen neuen Namen.	A	E
E_03	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	JL	Daueraufgabe. Übergang 13, Mühleberg: Die Arbeiten schreiten voran. Der Übergang wird wie geplant realisiert werden, das Hauptproblem stellt sich nach wie vor (wie in ähnlichen anderen Fällen, z.B. Luterbach – Härkingen) bei der Unterstützung der privaten Grundbesitzer (Landwirtschaft) für die Realisierung der Zu- und Wegführelemente zum eigentlichen Querungsbauwerk.	–	
E_04	Biodiversität im Wald	AWN	Die Waldrandprojekte können gemeinsam mit den Waldbesitzern gut umgesetzt werden. Die Qualität der Aufwertungen soll noch gesteigert werden. Waldreservate und Alt- und Totholzinseln werden umgesetzt, jedoch noch nicht in genügendem Ausmass. Die 2017 gestartete Ausschreibung Totalwaldreservate wird 2020 abgeschlossen. Voraussichtlich wird ein Dutzend neuer Reservate entstehen.	–	
E_05	Gewässer erhalten und aufwerten	AGR	Die Unterstützung der Gemeinden durch die kant. Fachstellen funktioniert, soweit überblickbar, gut. Die Frist des Bundes ist abgelaufen. Die Umsetzung der Gewässerräume in die kommunale Nutzungsplanung wird noch länger dauern. Die Revitalisierungsplanung der Seeufer läuft noch. Die AHOP Gewässerraum wird im 2. Semester 2020 revidiert. Fortschreibung der Grundlagen.	F	
E_06	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	AGR	Der Inhalt ist auf die laufenden Chartas, welche bis Ende 2021 gültig sind, ausgerichtet. Der Inhalt des MB muss deshalb spätestens mit dem Beginn der 2. Betriebsphase ab 2022 überarbeitet bzw. angepasst werden. Da die Abstimmungen über den Verbleib im Park erst im Laufe des Jahres 2020 stattfinden, können Anpassungen im MB bzgl. Perimeter und/oder inhaltlicher Art erst mit dem nächsten RP Controlling (2022) umgesetzt werden.	–	
E_07	UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (SAJA)	AGR	Der Inhalt stimmt grundsätzlich noch, muss aber nach Inkrafttreten des neuen Managementplans aktualisiert werden (voraussichtlich 2021). Zudem fordert das BAFU eine konkretere Fokussierung auf den Schutz der OUV's (Outstanding Universal Values).	–	
E_08	Landschaften erhalten und aufwerten	AGR	Die Grundsätze haben sich bewährt; die Umsetzung läuft auf kommunaler Ebene gut. Fortschreibung aufgrund des Beschlusses des Regierungsrats zum kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept.	F	
E_09	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	AGR	Das Massnahmenblatt hat sich bewährt (Daueraufgabe).	–	
E_10	Umsetzung der Bundesinventare nach Art. 18a NHG	ANF	Die Unterschutzstellungsverfahren werden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben.	S	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt. E
			Mit der Inkraftsetzung des Sachplans Biodiversität sind die Umsetzungsperimeter aller Bundesinventare Behörden verbindlich festgesetzt worden. Der vom Bund geforderte Grundeigentümer verbindliche Schutz ist immer noch für viele Objekte pendent (v.a. Flachmoore und Trockenwiesen/-weiden). Die Massnahmenblätter im Bereich «Naturschutz» werden mit dem Sachplan Biodiversität abgestimmt und grundsätzlich überarbeitet. Das Massnahmenblatt E_10 wird gestrichen und in das Massnahmenblatt E_02 überführt.	
E_11	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	AWN	Aktuell werden die Erhebungen und Massnahmen für die Wytweiden im Berner Jura überarbeitet. Anschliessend soll die Adaption oder eine neue angepasste Lösung für gemischtwirtschaftlich genutzte Flächen im Alpenraum entwickelt werden. In der Kantonalen Waldverordnung wurden im Rahmen einer Teilrevision Vorbereitungen dazu getroffen.	–
E_12	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	ADB	Die Massnahme wird umgesetzt. Das mehrjährige Projekt Zustandsaufnahme Berner Seen (2015-2019) wurde abgeschlossen: Alle bekannten Seeufersiedlungen wurden abgetaucht und ihr Zustand erfasst. Für den Schutz jener sechs Fundstellen, die zum Unesco-Welterbe gehören, wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und Ämtern ein Konzept für bauliche Massnahmen zum Erosionsschutz angefertigt. Daneben wird der Information und Kommunikation grosses Gewicht beigemessen.	–
F_01	Umsetzung der Neuen Regionalpolitik	AWI	Das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016-2019 wurde abgeschlossen. Die Umsetzung der NRP hat sich bei den Akteuren im Kanton Bern gut etabliert. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden 145 Projekte gefördert, die in einer ersten Stufe Investitionen und Projektumsätze im Umfang von rund 370 Mio. Franken auslösen. Mit der Projektumsetzung werden potenziell rund 1'800 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das neue Umsetzungsprogramm zur NRP 2020-2023 setzt noch stärker auf das Thema «Digitalisierung» und «Industrie 4.0». Bei der NRP handelt sich nicht mehr um eine Massnahme, sondern um eine gesetzlich verankerte Daueraufgabe; die Richtplanmassnahme hat keine weitergehende Wirkung und kann deshalb gestrichen werden.	S
G_01	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	AUE	Seit dem letzten Controlling haben im Rahmen des Kompetenzerbundes vier neue Gemeinden das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung (NE) in ihre Gemeindepolitik integriert. Das AUE ist aktuell daran, den NE-Gemeindeprofilograf – das Instrument für eine Lagebeurteilung von Gemeinden aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung, das in den letzten 15 Jahren von rund 80 Gemeinden im Kanton Bern angewendet wurde – zu aktualisieren und mit der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) zu verknüpfen. 2018 konnte die zweite Erhebung des NE-Indikatorensets erfolgreich abgeschlossen werden. Daran nahmen 59 deutsch- und zweisprachige Gemeinden des Kantons Bern aktiv teil. Die Daten der Indikatoren werden neu mit der Software GINES verwaltet und aufbereitet und sind über das Webportal www.be.ch/ne-indikatoren-gemeinden öffentlich zugänglich. Fortschreibung der Grundlagen	F
H_01	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	DIJ	Daueraufgabe; die Konferenz Raum / Verkehr / Wirtschaft KRVW befasst sich periodisch mit der Abstimmung von raumwirksamen Vorhaben im Kanton.	–
I_01	Raubeobachtung aufbauen und betreiben	AGR	GINES als kantonsinternes Raubeobachtungsinstrument wird fortlaufend von allen Direktionen des Kantons Bern mit neuen Indikatoren ergänzt.	–

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
			Die Raumbbeobachtung ist seit September 2019 auf der Internetseite des AGR unter der Rubrik «Raumbbeobachtung» vertreten. Aufgeschaltet sind die Themen Siedlungsentwicklung nach innen und Landschaft.		
R_05	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	TBA	Infolge der unsicheren politischen Situation mit Moutier wurde in Absprache mit der zuständigen Direktorin beschlossen, den Perimeter des Gewässerrichtplans aufzuteilen. Der sich im Moment in Bearbeitung befindliche Teil umfasst alle Gemeinden oberhalb der Gorges de Court. Der untere Teil wird zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell zusammen mit dem Kanton Jura erarbeitet. Die Planung des Gewässerrichtplans verläuft wie angedacht. z.Z. liegen die Massnahmen im Entwurf vor.	-	
R_06	Linkes Bielerseeufer sanieren	s-b/b	Die Planaufgabe zum Ligerztunnel (Federführung SBB) ist abgeschlossen. Der überkommunale Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse La Neuveville-Twann (Federführung see-land.biel/bienne) wurde genehmigt. Die Planaufgabe zum Portalbereich Ost des A5-Twann隧道的 ist abgeschlossen (Federführung Kanton). Der Umfahrungstunnel Vingelz (Teil der Westumfahrung Biel) ist sistiert (Federführung Kanton). Die Regionale Verkehrskonferenz RVK1 wird demnächst die Planung der Bus-Erschliessung von Ligerz nach Aufhebung der Bahnlinie angehen. Die Umsetzung der Massnahmen für den Zweiradverkehr verzögert sich wegen Widerstands in der Gemeinde Twann-Tüscherz. Fortschreibung der Grundlagen.	F	
R_07	V-Projekt Jungfrauregion	AGR	Die Plangenehmigung für die V-Bahn ist erteilt. Die erneuerte Männlichenbahn und der neue Bahnumsteigepunkt sind in Betrieb, die neue 3-S-Bahn zum Eigergletscher ist im Bau. Die Massnahme kann gestrichen werden, sobald die neue Anlage vollständig gebaut und von den Behörden abgenommen worden ist; das Intensiverholungsgebiet ist in der Massnahmen C_23 enthalten.	-	
R_08	Gewässerrichtplan Hasliaare	TBA	Die Vorprojektierung läuft. Zurzeit müssen umfassende hydrogeologische Untersuchungen in Auftrag gegeben werden. Alle Termine verschieben sich um mindestens ein Jahr. Abschluss Vorprojekt frühestens Ende 2021.	-	
R_09	Gewässerrichtplan Kander	TBA	Die Wasserbauvorhaben sind in Umsetzung (Bauherrschaften und Auftraggeber: Schwellenkorporationen oder Gemeinden). Für die Gesamtkö- und Gesamtröschungsbilanzierung wurden Methoden entwickelt. Der Fortschritt wird von der Kander-Kommission (Vorsitz OIK I) überwacht. Jährlich findet eine Kommissionssitzung statt.	-	
R_10	Grimsel-Tunnel	AGR	Die Planung des Grimseltunnels schreitet voran. Im Rahmen des STEP Ausbaus 2035 wurde die Finanzierung der Planung des Grimseltunnels für die Eisenbahninfrastruktur zugesichert. Das Sachplanverfahren für die Netzverstärkung für die Übertragungsleitung Innerkirchen – Ulrichen soll Mitte 2020 starten. Fortschreibung: Berichtigung Karte auf Rückseite und neue Federführung	F	
R_11	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	AWA	Damit auch bei einem seltenen Hochwasser (statistische Wahrscheinlichkeit des Auftretens 150 bis 200 Jahre) die Dämme des sanierten Hagneck-Kanals nicht brechen, wurde unterhalb der Walperswilbrücke eine Überlastsektion eingebaut, die als «Sicherheitsventil» funktioniert. Der Überlastabfluss darf nicht durch grosse Querbauwerke behindert werden. Damit dies gewährleistet werden kann, wird der Perimeter im Richtplan festgesetzt. Für Einzelbauten gelten weiterhin hauptsächlich die Gefahrenkarten, die in die Ortsplanung umgesetzt werden.	NEU	E

3. Übersicht über den Aktualisierungsbedarf

Legende

Spalten: **M** = Massnahme, **V** = Verantwortlichkeit, **HB**: Handlungsbedarf

Spalte HB: - kein Aktualisierungsbedarf

F Fortschreibung

A Anpassung

S Streichen

NEU neu

M	V	Titel	HB
E	ANF	Strategiekapitel E «Natur und Landschaft schonen und entwickeln»	A
A_01	AGR	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	F
A_02	AGR	Streusiedlungsgebiete	-
A_03	AGR	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	-
A_04	AGR	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	-
A_05	AGR	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	F
A_06	AGR	Fruchtfolgeflächen schonen	F
A_07	AGR	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	-
A_08	AGR	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	-
B_01	AGR	Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	A
B_02	BVD	Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung	-
B_03	AÖV	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen	-
B_04	AÖV	Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen	A
B_06	TBA	Das Nationalstrassennetz fertigstellen	F
B_07	TBA	Strassennetzplan aktualisieren	F
B_08	TBA	Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	A
B_09	DIJ/BVD	Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte	-
B_10	AÖV	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen	-
B_11	TBA	Verkehrsmanagement	-
B_12	TBA	Velorouten mit kantonaler Netzfunktion (Sachplan Veloverkehr)	F
B_13	TBA	Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung und Betrieb)	-
B_14	AÖV	Güterverkehrs- und Logistikkonzept für den Kanton Bern erarbeiten	-
B_15	TBA	Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte	-
C_01	DIJ	Zentralitätsstruktur	-
C_02	DIJ	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	A
C_03	DIJ	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	F
C_04	AGR	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	A
C_08	AUE	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	-
C_09	AWI	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben	F
C_11	AWN	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	-
C_12	AWN	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	-
C_14	AGR	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	A
C_15	AWA	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	A
C_16	AH	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	-
C_17	BKD	Entwicklung der Schulstrukturen	-
C_18	AUE	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	-
C_19	AWA	Öffentliche Wasserversorgung sichern	F
C_20	AWA	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	-
C_21	AUE	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	A
C_23	AGR	Touristische Entwicklung räumlich steuern	F
C_24	AWI	Switzerland Innovation Park Biel/Bienne realisieren	F

M	V	Titel	HB
C_25	AGG	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	-
C_26	BKD	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	F
C_27	AWA	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	A
D_01	AGR	Landschaftsprägende Bauten	-
D_03	AGR	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	A
D_04	AGR	Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)	F
D_06	AGR	Zweitwohnungsbau steuern	-
D_07	AGG	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	-
D_08	AGR	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	A
D_09	AWN	Zunahme der Waldflächen verhindern	-
D_10	AGR	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	-
E_01	LANAT	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	A
E_02	ANF	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	A
E_03	JI	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	-
E_04	AWN	Biodiversität im Wald	-
E_05	AGR	Gewässer erhalten und aufwerten	F
E_06	AGR	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	-
E_07	AGR	UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)	-
E_08	AGR	Landschaften erhalten und aufwerten	F
E_09	AGR	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	-
E_10	ANF	Umsetzung der Bundesinventare nach Art. 18a NHG	S
E_11	AWN	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	-
E_12	ADB	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	-
F_01	AWI	Umsetzung der Neuen Regionalpolitik	S
G_01	AUE	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	F
H_01	DIJ	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	-
I_01	AGR	Raubeobachtung aufbauen und betreiben	-
R_05	TBA	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	-
R_06	s-b/b	Linkes Bielerseeufer sanieren	F
R_07	AGR	V-Projekt Jungfrauregion	-
R_08	TBA	Gewässerrichtplan Hasliaare	-
R_09	TBA	Gewässerrichtplan Kander	-
R_10	AGR	Grimsel-Tunnel	F
R_11	AWA	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	NEU